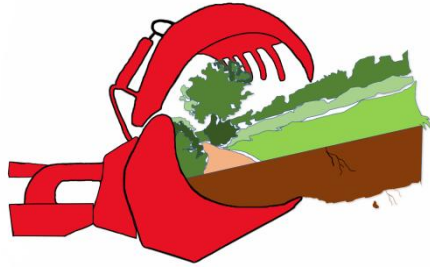


Bürgerbegehren: Rettet den Schwarzenbachgrund - dem Flächenfraß widerstehen



Bürgerbegehren gemäß Artikel 18 a der Bayerischen Gemeindeordnung.

Die Unterzeichnenden beantragen mit ihrer Unterschrift die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

*Sind Sie dafür, dass im weiteren Verfahren des in Aufstellung befindlichen Flächen-nutzungsplans das Gebiet **Schwarzenbachgrund als unwiederbringliches Naturareal erhalten bleibt und deshalb nicht als Gewerbegebiet 01-02 im Planentwurf ausgewiesen wird?***

Begründung

- Der „Schwarzenbachgrund“ ist nach dem von der Stadt vorgelegten Landschaftsplan ein besonders zu schützender Naturraum. Ein neues Industriegebiet steht der Nutzung der Talau um die Höchstader Weiherkette durch Land- und Teichwirtschaft entgegen.
- Die charakteristische Landschaft mit wertvollen Blickachsen ins Aischtal wäre für immer zerstört.
- Erschließungsstraßen würden das Tal durchschneiden und die vielfältige Pflanzen- und Tierwelt verdrängen.
- Eine zukunftsorientierte Stadtplanung vermeidet die weitere Versiegelung des Bodens und setzt auf Lösungen und Strategien der effektiveren Nutzung bereits erschlossener Flächen.

Vertretungsberechtigt für die Unterzeichneten:

Stellvertretend:

| | |
|--|---|
| Christoph Kellermann, Görlitzerstr. 15 | Petra Deinlein-Wieland, Kellerstr. 32 |
| Christoph Reuß, Troppauerstraße 16 | Silke Krautblatter, Am Weingartsgraben 30 |

Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile. Die Vertreterinnen oder Vertreter werden ermächtigt das Begehren bis zum Beginn der Versammlung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Berechtigt zur Unterschrift sind nur wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Höchststadt.

| Id. Nr. | Name, Vorname | Straße | Postleitzahl | Geburtsdatum | Datum, Unterschrift | Behörde |
|---------|---------------|--------|--------------|--------------|---------------------|---------|
| | | | 91315 | | | |
| | | | 91315 | | | |
| | | | 91315 | | | |
| | | | 91315 | | | |
| | | | 91315 | | | |

Bitte geben sie auch unvollständige Listen an die oben genannten Vertretungsberechtigten bzw. an den bestimmten Sammeladressen zurück. Nur für wahlberechtigte Bürger der Stadt **Höchststadt**.